

# Effiziente Prozesse dank Namensaktien

Das HV Magazin im Gespräch mit Götz Dickert, Director Investor, Services Registry, Computershare Deutschland GmbH & KG, Thomas Licharz, Geschäftsführer, registrar services GmbH, und Klaus Schmidt, Geschäftsführer, ADEUS Aktienregister-Service GmbH

Gerade für den Versand elektronischer Einladungen bietet die Namensaktie zahlreiche Vorteile für die einladenden Gesellschaften. Welche dies sind und wo noch Probleme bei der Registerführung liegen, erläutern Vertreter der drei deutschen Registrare ADEUS, Computershare und registrar services im Gespräch mit dem HV Magazin.

## HV Magazin: Wieso haben zuletzt viele Unternehmen die Namensaktie für sich entdeckt?

**Schmidt:** Den Wunsch nach mehr Transparenz im Aktionärskreis gibt es bei Gesellschaften schon seit mehreren Jahren. Dass die Namensaktie dafür gute Voraussetzungen bietet, haben viele inzwischen festgestellt. Durch die Änderung des § 67 AktG erhalten Unternehmen nun weiter reichende Möglichkeiten, um nicht nur inländische, sondern auch ausländische Aktionäre zu identifizieren. Zudem stellen Unternehmen ihre Kommunikation zunehmend auf elektronische Medien um. Das ist mit Namensaktien mit dem direkten Kontakt zum Aktionär deutlich leichter möglich.

**Licharz:** Diese Entwicklung hin zu mehr Transparenz ist marktgetrieben. Ge-

rade bei Fällen von feindlichen Übernahmen hätten die betroffenen Unternehmen wohl gerne Namensaktien gehabt. Macht sich ein ungebetener Aktionär breiter als von der Unternehmensführung gewünscht, ist die Namensaktie zwar nicht perfekt, aber gegenüber dem Blindflug, den man von der Inhaberaktie kennt, hat man doch eine ganze Reihe von Hinweisen durch die Kumulierung von Beständen.

## HV Magazin: Obwohl das bei Optionsgeschäften doch auch nicht wirklich hilft.

**Licharz:** Selbst dann ist es so, dass die Banken – wie man in der jüngeren Vergangenheit bei verschiedenen M&A-Situationen gesehen hat – zumindest einen Teil ihrer Derivateposition „hedgen“. Dann gibt es entsprechende Bewegungen im Aktienregister. Es

gleichet einem Puzzle-Spiel, das ein erfahrener Registrar zusammensetzen kann, auch wenn er nicht alle Puzzle-teile hat.

**Dickert:** Eine im Aktienregister eingetragene Bank ist das erste Teil des Puzzles. Im Anschluss informiert man sich über alles Weitere. Unsere Kollegen aus anderen Ländern, wie z.B. England, sind fast etwas neidisch, wie gut die Auskunftssituation in Deutschland ist.

## HV Magazin: Hat die Änderung des § 67 AktG, der Sanktionsmöglichkeiten wie den Stimmrechtsausschluss ermöglicht, eine höhere Transparenz geschaffen?

**Schmidt:** Die Münchner Rück und die Allianz haben entsprechende Regelungen getroffen, die in Kraft sind und in der Praxis erfolgreich angewandt werden. Aber Transparenz gibt es nicht zum Nulltarif. Ohne einen gewissen Druck und Etablierung neuer Prozesse sind die Probleme nicht zu lösen. Anderenfalls hätten in der Vergangenheit die Eintragungen ausländischer Aktionäre ja schon reibungslos funktioniert.

**Licharz:** Das Gesetz hatte aber auch einen „Spillover“-Effekt: Es ist interessant, was von einem Gesetz beispielsweise in den USA ankommt. Da hieß es oft: „Germany has adopted a Shareholder Disclosure Law“ – ohne Differenzierung zwischen Namens- und Inhaberaktien. Auf einmal haben Investoren, die vorher mit Hinweis auf eine Non-Disclosure-Policy keine Angaben gemacht hatten, uns bei Shareholder-



Durch die Änderung des § 67 AktG haben sich die Identifizierungsraten bei Shareholder-IDs um 4 bis 5 Prozentpunkte erhöht, erläutert Thomas Licharz.

ID-Anfragen Angaben auch bei Inhaberaktien gemacht. Die sogenannte Identifizierungsrate konnte abhängig von der Aktionärsstruktur im Einzelfall um vier bis fünf Prozentpunkte gesteigert werden, und das auch bei Inhaberaktien.

#### **HV Magazin: Gab es Widerstände im Vorfeld einer HV?**

**Schmidt:** Wir hatten bei Allianz und Münchener Rück Zustimmungsqoten von rund 90%. Die erste HV mit der neuen Satzungsregelung wurde in diesem Jahr durchgeführt. Ergebnis: kein Stimmrechtsentzug. Die betroffenen Nominees/Verwahrer sorgten für die Eintragung der Investoren oder legten die Bestände offen. Es handelt sich eher um ein Prozessproblem: Wie legt man die Daten, mit möglichst geringem Aufwand für die Beteiligten, offen?

#### **HV Magazin: Wieso haben dies nur diese beiden Gesellschaften umgesetzt?**



Götz Dickert bemängelt, dass grenzüberschreitende Identifizierungsprozesse noch immer sehr aufwändig seien.

**Licharz:** Nach Auffassung einiger Juristen müssen die Stimmen im Moment einer Abfrage nach § 67 AktG als schwebend unwirksam interpretiert werden – und zwar so lange, bis eine Antwort vorliegt. Damit wird die

Ermittlung der Stimmberechtigung schwierig. In England hingegen stellt der Companies Act den Unternehmen frei, ob sie Sanktionsmechanismen aussprechen gegen die Investoren oder Banken, die nicht offenlegen.

Anzeige

## Siemens IT Solutions and Services – der kompetente Partner für Ihre Hauptversammlung

Wenn es um Lösungen zum Thema Hauptversammlung im Internet geht, hat die Siemens IT Solutions and Services GmbH die Nase vorn. Bereits seit 2003 bietet der IT Dienstleister seinen Kunden maßgeschneiderte Internet-Lösungen für ihre Hauptversammlung an – angefangen vom elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen bis hin zur Online-Abstimmung am Tag der Hauptversammlung selbst.

Auch die Siemens AG setzt bei der Abwicklung der größten Hauptversammlung Deutschlands auf ihr Tochterunternehmen als Solution Provider. Von den rund 700.000 Aktionären der Siemens AG haben sich mittlerweile über 100.000 für den papierlosen Versand der Hauptversammlungsunterlagen per E-Mail entschieden.

Sie haben die Vorteile, die eine Registrierung für den elektronischen Versand bietet, erkannt: Der Aktionär kann den Internetservice jederzeit und überall nutzen, wo es eine Verbindung ins Internet gibt. Urlaub, Dienstreisen oder Delegationen spielen keine Rolle mehr. Darüber hinaus leisten die Aktionäre mit der Teilnahme am papierlosen Versand auch einen hohen Beitrag zum Umweltschutz.

Natürlich muss bei über 100.000 Aktionärsdaten nicht nur eine effiziente Prozesskette gewährleistet sein, sondern auch höchste Datensicherheit. Darauf können sich sowohl Gesellschaften als auch Aktionäre bei der Siemens IT Solutions and Services GmbH als erfahrenen und kompetenten Partner jederzeit verlassen.



Mit der Internet Hauptversammlung (IHV) der Siemens IT Solutions and Services GmbH ist man immer live dabei.

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Siemens IT Solutions and Services GmbH  
Thomas Speck  
Otto-Hahn-Ring 6  
81739 München, Deutschland  
Tel.: +49 (0)89 636-83940  
E-Mail: speck@siemens.com  
www.siemens.com/it-solutions

**Dickert:** Wir sprechen seit Jahren immer wieder mit allen Teilnehmern darüber, wie mehr Transparenz erreicht werden kann. Erst durch die Neuregelung des § 67 AktG waren auch Banken bereit, offen über dieses Thema zu sprechen. Die Prozesse sind extrem aufwändig und müssen derzeit manuell abgearbeitet werden. Ich denke, hier wird sich in den nächsten Jahren einiges tun. Prozesse werden automa-

man ganz deutlich bekräftigen: Vom ersten Auskunftsverlangen über die Offenlegung zur HV bis zum zweiten Auskunftsverlangen im Herbst ist die Nutzung elektronischer Meldeverfahren bereits deutlich angestiegen. Diese Offenlegungen können jedoch größtenteils noch nicht automatisiert verarbeitet werden.

**Dickert:** Ein Amerikaner, Engländer oder Spanier hat es einfach schwer,

nen operativen Services ist dann nicht mehr so leicht möglich.

**Schmidt:** Wir sollten jedoch nicht dramatisieren! Wir wollen Intermediäre nicht überflüssig machen. Sie sollen weiterhin ihre Rolle wahrnehmen und uns dabei unterstützen, die Aktionäre zu identifizieren. Und es geht darum, die Prozesse und damit die Stimmrechtsausübung zu erleichtern. Gerade hier haben wir seit Jahren das Problem, dass wir über die Verwahrkette nicht alle Investoren in den notwendigen Fristen erreichen können. Und noch dazu haben einige kein Interesse, ihr Stimmrecht auszuüben.



Inzwischen nutzen 12 bis 15% den elektronischen Versand von HV-Einladungen, berichtet Klaus Schmidt.

**HV Magazin:** *Dürfen die Gesellschaften Aktionäre direkt mit einer E-Mail anschreiben? Oder müssen sie sich zuerst eine Einwilligung einholen, um beispielsweise eine HV-Einladung elektronisch zu versenden?*

**Schmidt:** Da muss man unterscheiden, ob es sich um das Offenlegen von Investoren, die hinter einem Nominee stehen, handelt. Oder ob sich der offengelegte Investor direkt ins Aktienregister eingetragen lässt und damit anstelle des Nominees Aktionär im Verhältnis zur Gesellschaft wird. Wenn die Investoren direkt im Aktienregister eingetragen sind, können sie gebeten werden, ihre Einladung per E-Mail zu empfangen – wenn sie explizit zustimmen.

**Licharz:** Die Juristen sind überwiegend der Meinung, dass auch nach einem HV-Beschluss nicht einfach alles auf elektronische Kommunikation umgestellt werden kann und alle Aktionäre per E-Mail angeschrieben werden können. Wer keine E-Mail-Adresse hat, der müsse sich das Dokument einfach in einem elektronischen Postfach abholen – das wird definitiv so nicht gehen, denn jeder Aktionär muss einmalig seine Einwilligung zur elektronischen Kommunikation gegeben haben.

**Schmidt:** Festzustellen ist, dass E-Mail-Adressen inzwischen stabiler sind als Wohnadressen. Früher war das alles umgekehrt.

**Licharz:** Man kann dies aber auch anders herum interpretieren: Es kann durchaus sein, dass Aktionäre sich

tisiert werden und neue Systeme gewährleisten eine höhere Aktualität und eine bessere Datenqualität.

**HV Magazin:** *Sind die Regelungen in Deutschland besonders kompliziert?*

**Dickert:** Sicherlich nicht. Im Prinzip ist es in den meisten Ländern ein manueller Prozess: Es wird entweder ein Brief oder eine E-Mail an die Banken oder Nominees gesendet, und diese antworten wiederum mit einem Fax oder einer Datei. Natürlich nimmt das viel Zeit und Geld in Anspruch. In den nächsten Monaten und Jahren werden jedoch elektronische Prozesse greifen. Hiervon werden alle profitieren, auch die Auskunftgeber.

**Schmidt:** Nein. Wir sind hier in Deutschland nur verwöhnt, was die Automatisierung von Prozessen angeht. Am Beispiel der Allianz kann

die Daten bis nach Deutschland zu übermitteln, weil er unsere Prozesse nicht kennt.

**HV Magazin:** *Sie verstehen auch oft nicht, was wir wollen, da die Begriffe in den jeweiligen Ländern in dieser Form gar nicht vorhanden sind.*

**Licharz:** Es gibt hier einen deutlichen Interessenkonflikt zwischen den Beteiligten: Die Custodians haben nicht unbedingt das Interesse, den Endinvestor zu nennen. Was findet denn statt mit der Namensaktie? Eine sogenannte Disintermediation, Intermediäre werden nicht mehr in allen Fällen gebraucht. Wenn ein Unternehmen direkt mit seinen Investoren kommunizieren möchte, liegt es in der Natur der Sache, dass der Intermediär die Transparenz nicht mag. Eine Verknüpfung mit sei-

dafür nicht mehr interessieren oder ihre E-Mail-Adressen nicht aktualisieren. Wir arbeiten z.B. so, dass wir am Anfang des Jahres eine HV-Vorankündigung versenden. Das, was von den Providern als nicht zustellbar zurückkommt, wird automatisch wieder in den postalischen Versand überführt. Das ist auch mit den Juristen der Kunden abgestimmt.

**HV Magazin: Wird die elektronische Kommunikation durch die Kunden gewünscht?**

**Schmidt:** Die Quoten sind stetig gestiegen. Wir liegen derzeit bei rund 12 bis 15%. Wenn ein Emittent z.B. 500.000 Aktionäre hat und 15% davon über E-Mail erreichen kann, ist das ein echter Kostenvorteil.

**Licharz:** Einige Kunden wickeln bereits 50% der Anmeldungen zur Hauptversammlung elektronisch ab.

**Dickert:** Wir müssen uns vor Augen halten, was gerade soziale Netzwerke wie Facebook in unserer Gesellschaft bewirken. Wenn man diese Entwicklung

verschläft, wird man bald überrannt. Man muss sich elektronischen Medien einfach öffnen, weil die kommenden Generationen es einfordern.

**HV Magazin: Sie schauen sich diese HV auch im Internet an und gehen nicht mehr auf die Präsenzveranstaltung?**

**Dickert:** Ja, das wird zunehmend der Fall sein. Allerdings bezweifle ich, dass es eine reine Online-HV geben wird. Die Naturaldividende ist nach wie vor noch ein Thema.

**Licharz:** Ich bin da auch etwas skeptisch.

**Schmidt:** Ich glaube, es geht weniger darum, die ganze Debatte übers Internet zu verfolgen – das machen nur wenige. Vielmehr geht es um die ganze Kette: ab Einladung der Aktionäre über Anmeldung zur HV bis hin zur Möglichkeit, das Stimmrecht elektronisch ausüben zu können, ob per Briefwahl oder per Vollmacht und Weisung. Der größte Teil der Aktionäre nutzt das Internet, um sein Stimmrecht wahrzunehmen. Nur der harte

Kern verfolgt die komplette HV, ob vor Ort oder vorm Bildschirm.

**HV Magazin: Es ist aber auch nicht absehbar, dass der Papierversand überflüssig wird?**

**Schmidt:** Nein, wenn die Aktionäre einverstanden sind, wird mittelfristig die Quote des elektronischen Versands steigen. Die Emittenten müssen dieses Anliegen stärker adressieren und die Aktionäre mit in die Pflicht nehmen.

**Dickert:** Und es geht insgesamt um die elektronische Kommunikation. Wenn der Emittent dem Aktionär ein Portal anbietet, über das er in Kontakt treten kann, ist der Austausch wesentlich intensiver. Das erleichtert allen das Leben – dem Investor ebenso wie dem Emittenten.

**HV Magazin: Wir danken Ihnen für dieses lebhaftes, informative Gespräch.**

Das Gespräch moderierten Daniela Gebauer und Oliver Bönig.

Anzeige

# Die Herausforderung 2011

für eine bessere Kommunikation  
mit Ihren Zielgruppen

Analysten      Institutionelle Anleger      Aktionäre

im  
Print

im  
Internet

im Internet  
mobile

iPad & Co, iPhone & Co

- Geschäftsbericht 2010
  - Quartalsberichte 2011
  - Einladung zur Hauptversammlung 2011
  - Factbook
  - Road Show – Präsentationen
- Texte, Grafiken, Illustrationen, Fotos, Film

Die Agentur für  
Finanzkommunikation  
**Irlenkäuser  
Communication  
GmbH**

Vereinbaren Sie einen Termin  
mit einer erfahrenen Commu-  
nikationsagentur zu  
den genannten  
Aufgaben:



**Heide Kremer**  
Telefon: 0211-166620  
Mail: kre@irlcomm.de